

Was sind therapeutische Bewegungsgeräte?

Therapeutische Bewegungsgeräte sind fremdkraftbetriebene Bewegungstrainer, die sowohl für das Training der Beine als auch der Arme eingesetzt werden. Sie ähneln in ihrer Konstruktion sogenannten Fahrradergometern, besitzen jedoch keinen Sattel, da das Bewegungstraining sitzend aus dem (Roll-)Stuhl oder liegend durchgeführt wird.

Bei fremdkraftbetriebenen Beintrainern bewegt ein Motor die betroffenen Gliedmaßen passiv. Über eine Steuerelektronik können Motorgeschwindigkeit und Drehrichtung beeinflusst und überwacht werden. Bei Lähmungsbildern oder neuromuskulären Erkrankungen mit weitgehendem Funktionsverlust der Beinbeweglichkeit ermöglichen therapeutische Bewegungsgeräte so ein kontinuierliches Bewegen der Gelenke.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einem therapeutischen Bewegungsgerät aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Um eine unmittelbar postoperative Versorgung zu gewährleisten, ist es wichtig, den Vertragspartner möglichst schnell über die anstehende Versorgung zu informieren.

Welche Vertragspartner die BKK SBH im Bereich der therapeutischen Bewegungsgeräte hat, erfahren Sie von unseren Hilfsmittelexperten.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

BKK SBH, Löhrrstr. 45, 78647 Trossingen

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der BKK SBH haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die therapeutischen Bewegungsgeräte kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort.

Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Bewegungsgeräte über den Postweg ist ausgeschlossen, da zwingend eine technische Einweisung durch unseren Vertragspartner erfolgen muss.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der therapeutischen Bewegungsgeräte die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße sowie die vom Arzt vorgegebenen Bewegungsparameter vor und weist Sie in die Handhabung des Gerätes ein.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen im Rahmen der Versorgung mit therapeutischen Bewegungsgeräten

durch die BKK SBH eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt..

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der BKK SBH wenden.